

Der richtige Transport nach einem Arbeitsunfall

Nach einem Arbeitsunfall bestehen oft Unsicherheiten mit welchem Transportmittel die Verunfallten zur ärztlichen Behandlung gefahren werden sollen. Mit unserem Infoblatt wollen wir Ihnen helfen im Ernstfall die richtige Entscheidung zu treffen, damit die Verunfallten schnell und fachgerecht zum Arzt bzw. ins Krankenhaus transportiert werden. Bei der Wahl des richtigen Transportmittels kommt es vor allem auf die Art und Schwere der Verletzung an. Hierbei kann zwischen leichten und schweren Verletzungen unterschieden werden.

Was tun bei leichten Verletzungen?

Leichte Verletzungen sind bspw.

- kleine Schürfwunden,
- kleine Schnittwunden,
- leichte Prellungen oder Verstauchungen der Arme oder Hände.

Bei diesen Verletzungen können Unfallverletzte nach der Erstversorgung durch die Ersthelfer

- zu Fuß
- mit einem Privat PKW
- mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- oder mit dem Taxi

zum behandelnden Arzt gebracht werden. Die Wahl des Transportmittels kann von der Art der Verletzung und der Entfernung zum behandelnden Arzt abhängig gemacht werden.

Muss die verunfallte Person begleitet werden?

Ob eine Begleitung des Verletzten bspw. durch Kollegen notwendig ist, sollte von der Art der Verletzung und des Zustandes des Verunfallten abhängig gemacht werden.

Bei leichten Verletzungen (z.B. kleine Schnittwunde) kann der Verunfallte den Weg unproblematisch alleine zurücklegen.

Wer trägt die Kosten für den Transport?

Erfolgt die Fahrt mit einem Privat PKW oder dem ÖPNV, so können die Kosten unter Angabe der Anzahl der Kilometer oder unter Zusendung der Fahrkarte bei der UKBW eingereicht werden.

Für den Transport mit dem Taxi können die Mitgliedsunternehmen der UKBW auf das Taxi-Gutschein-Verfahren der Unfallkasse Baden-Württemberg zurückgreifen (www.ukbw.de → Informationen & Service → Formulare → Taxifahrauftrag Beschäftigte/Studierende).

Unfallkasse Baden-Württemberg

Hauptsitz Stuttgart Augsburgsberger Straße 700 - 70329 Stuttgart
Sitz Karlsruhe Waldhornplatz 1 - 76131 Karlsruhe
Service-Center: 0711 9321-0

www.ukbw.de

Was tun bei schweren Verletzungen?

Schwere Verletzungen sind

- Arm- oder Beinbrüche
- Schwere Prellungen und Verstauchungen
- Gehirnerschütterungen
- Platzwunden und stark blutende Wunden

Liegt eine dieser Verletzungen vor, sollte umgehend ein Durchgangsarzt oder eine Notfallambulanz aufgesucht werden. In diesem Fall sollte ein fachkundiger Transport der Unfallverletzten durch einen Rettungs- oder Notarztwagen erfolgen. Eine fachkundige Begleitung wird durch die Rettungssanitäter bzw. den Notarzt sichergestellt.

Besteht Unklarheit über die Schwere oder Art der Verletzung sollte ärztlicher Rat eingeholt werden, damit über die Transportart entschieden werden kann.

Besteht während der Begleitung Versicherungsschutz?

Für Begleitpersonen (z.B. Kollegen/Vorgesetzte) besteht während des Hin- und Rückweges zur ärztlichen Behandlung Versicherungsschutz. Für den Versicherungsschutz ist unerheblich wie der Weg zurückgelegt wird (zu Fuß, mit dem Privat PKW, mit dem Taxi etc.).

Wie muss der Unfall gemeldet werden?

Ereignet sich ein Unfall mit Körperschaden, so ist dieser der Unfallkasse Baden-Württemberg mit einer Unfallanzeige zu melden. Diese ist unter www.ukbw.de online erhältlich.

Stand 02.02.2018